



TrustBridge Global Foundation Thun

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat

zur Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der TrustBridge Global Foundation, Thun

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der TrustBridge Global Foundation (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung, der Rechnung über die Veränderung des Kapitals, und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle eingeschränkt geprüft, die am 6. Juni 2024 eine nicht modifizierte Prüfungsaussage zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die

Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder die Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 83b Abs. 3 ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Astrit Mehmeti
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Kerstin Baumgartner
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 13. Juni 2025

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Geldflussrechnung und Anhang)

TrustBridge Global Foundation, Thun

BILANZ

in CHF 1'000	Anhang	2024	2023
Flüssige Mittel	4.1	11'563	18'964
Wertschriften	4.2	27'924	7'035
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4.3	278	209
<i>Umlaufvermögen</i>		39'765	26'209
Finanzanlagen	4.4	36'515	29'158
<i>Anlagevermögen</i>		36'515	29'158
Aktiven		76'280	55'366
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		192	123
Sonstige Verbindlichkeiten		435	0
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>		626	123
Stiftungskapital		50	50
Gebundenes Kapital		0	0
Freies Kapital		75'604	55'193
<i>Organisationskapital</i>		75'654	55'243
Passiven		76'280	55'366

TrustBridge Global Foundation, Thun

Betriebsrechnung

in CHF 1'000	Anhang	2024	2023
Erhaltene Zuwendungen	5.1, 5.2	70'309	71'148
<i>Betriebsertrag</i>		70'309	71'148
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	5.1	(52'993)	(40'364)
Sachaufwand	5.4	(1'111)	(1'089)
<i>Betriebsaufwand</i>	5.1	(54'103)	(41'454)
<i>Betriebsergebnis</i>		16'206	29'694
Finanzergebnis	5.5	4'205	1'650
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		20'411	31'344
<i>Zuweisungen/Verwendungen</i>			
<i>Freies Kapital</i>		-20'411	-31'344

TrustBridge Global Foundation, Thun

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2024 in CHF 1'000	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Organisationskapital						
<i>Stiftungskapital</i>	50					50
<i>Freies Kapital</i>	55'193	20'411				75'604
Total Organisationskapital	55'243	20'411	0	0	0	75'654

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2023 in CHF 1'000	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Bestand 31.12.
Organisationskapital						
<i>Stiftungskapital</i>	50					50
<i>Freies Kapital</i>	23'849	31'344				55'193
Total Organisationskapital	23'899	31'344	0	0	0	55'243

TrustBridge Global Foundation, Thun

Geldflussrechnung

in CHF 1'000	2024	2023
Flüssige Mittel		
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)	20'411	31'344
Abnahme/(Zunahme) der aktiven Rechnungsabgrenzungen	-69	-180
(Abnahme)/Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten	503	97
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	20'845	31'262
(Investitionen) in Wertschriften & Finanzanlagen	-110'622	-106'838
Devestitionen von Wertschriften & Finanzanlagen	82'376	90'676
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-28'246	-16'162
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung der Flüssigen Mittel	-7'401	15'100
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	18'964	3'864
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	11'563	18'964
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	-7'401	15'100

ANHANG

1 Angaben über die Organisation

Name	TrustBridge Global Foundation
Rechtsgrundlagen	Stiftungsurkunde vom 6. Oktober 2016
Zweck	Die TrustBridge Global Foundation ist eine karitativ tätige Dachstiftung. Sie hat das Ziel, Spendenfreudigkeit und Gemeinnützigkeit zu fördern. Sie ermöglicht Spendern, mittels der Errichtung von rechtlich unselbständigen Fonds unter dem Dach der TrustBridge Global Foundation im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Bereiche Spenden effizient und effektiv einzusetzen: a) Gesundheit b) Bildung c) Armutsbekämpfung d) Kulturförderung e) Förderung des christlichen Glaubens
Sitz / Adresse	Zelglistrasse 10, 3608 Thun
Stiftungsrat	Johan Van Dyl Du Preez, Präsident (Kollektivunterschrift zu zweien) Thomas Winkler, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) Daryl Jack Heald, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) David Harold Wills, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) Paul André Frédéric Lenoir, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) Nicola Johnson, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) Carl Thong, Mitglied (Kollektivunterschrift zu zweien) Marissa Maren Baragar (ohne Zeichnungsberechtigung) Adrian Pust (Kollektivunterschrift zu zweien) Kristine Braden (ohne Zeichnungsberechtigung) Robert Giffen Collins, Geschäftsführer (Kollektivunterschrift zu zweien)
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 1, CH-3001 Bern, Schweiz
Steuerstatus	Gemäss Verfügung der Steuerverwaltung des Kantons Bern vom 31. Januar 2020 ist die Stiftung für gemeinnützige Zwecke und Verfolgung von Kultuszwecken rückwirkend ab 01. Januar 2019 von der Steuerpflicht befreit. Nach schweizerischem Steuerrecht sind dabei die Spenden für gemeinnützige Zwecke vollumfänglich abzugsfähig (vorbehaltlich Obergrenzen), diejenigen für Kultuszwecke sind vom Abzug ausgeschlossen. Unter 5.1 ist zu entnehmen, dass TrustBridge Global eine Spartenrechnung führt (gemeinnütziger Bereich einerseits und Kultusbereich andererseits).
Organisation	Die Stifter widmenten als Stiftungskapital total CHF 50'000 in bar. Das Organisationskapital wird weiter geäufnet: - durch freiwillige Zuwendungen - durch Erträge des Stiftungskapitals. Im Rahmen des Stiftungszweckes entscheidet der Stiftungsrat über Anlage und Verwendung des Organisationskapitals.
Zustiftung / Donor advised Fund ("DAF")	Da es häufig ein Anliegen der Spender ist, den Verwendungszweck einer Spender mitzubestimmen, werden die Spenden in eine Zustiftung unter dem Dach der TrustBridge Global Foundation eingebracht. Die Zustiftung gehört rechtlich vollumfänglich der TrustBridge Global Foundation und wird durch diese verwaltet und von ihren Kontrollorganen geprüft. Zweck, Ziele, Tätigkeiten des Fonds und die Kapitalisierung werden im Zeitpunkt der Einbringung der Spende im Detail geregelt. Den Rahmen bildet der Stiftungszweck der TrustBridge Global Foundation. Die Zustiftung gestattet einem für den festgelegten Bereich kompetenten Berater oder einem Beirat, Empfehlungen abzugeben, wie die Spenden optimal eingesetzt werden. Der Berater übt des Weiteren auch Kontrollfunktionen (im Sinne einer Prüfung der Mittelverwendung) aus, verfügt jedoch über keinerlei Rechte oder Weisungsbefugnisse bezüglich der gespendeten Gelder. Ein Rückfluss der gespendeten Gelder an den Spender ist ausgeschlossen. Der Stiftungsrat alleine fällt die rechtlich bindende Entscheidung über die Verwendung der Mittel, somit werden diese Spenden als "Freies Kapital" ausgewiesen.

ANHANG

2 Grundlagen der Rechnungslegung

2.1 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der TrustBridge Global Foundation wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Swiss GAAP FER, FER 21 (Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit-Organisationen) erstellt und entspricht den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts sowie den Bestimmungen der Stiftungsurkunde. Die Rechnungslegung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die vorliegende Jahresrechnung ist der erste Jahresabschluss, der gemäss Swiss GAAP FER erstellt wurde. Als "dualer Abschluss" erfüllt er sowohl die Anforderungen des Obligationenrechts als auch die Vorgaben von Swiss GAAP FER. Daher werden die Erleichterungen des Rahmenkonzepts von Swiss GAAP FER nicht in Anspruch genommen und es erfolgt eine Offenlegung der gesamten Vorjahresperiode.

2.2 Abweichung vom Grundsatz der Stetigkeit

Durch die Umstellung auf Swiss GAAP FER ergeben sich in der Vergleichsperiode Unterschiede in der Darstellung und Offenlegung im Vergleich zur Jahresrechnung 2023. Diese Abweichungen vom Grundsatz der Stetigkeit sind erforderlich, um die Vergleichbarkeit mit dem Berichtsjahr 2024 sicherzustellen.

2.3 Nahestehende Organisationen, Personen und Institutionen

Bis zum 31.12.2024 hat die TrustBridge Global Foundation keinen beherrschenden Einfluss auf andere Organisationen ausgeübt und ist auch von keiner anderen Organisation beherrscht worden.

2.4 Geldflussrechnung

Für die Erstellung der Geldflussrechnung nach der indirekten Methode wird die Bestandesänderung der flüssigen Mittel (Fonds Flüssige Mittel) verwendet.

ANHANG

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorgaben von Swiss GAAP FER wie auch dem Schweizerischen Obligationenrechts. Die Darstellung der Jahresrechnung erfolgt in Tausend Schweizer Franken. Sofern bei den Erläuterungen nicht anders erwähnt, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen zu Anschaffungswerten bzw. zum Herstellkostenprinzip abzüglich notwendiger Wertberichtigungen am Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten werden in der Regel zu Nominalwerten erfasst.

Fremdwährungen

Positionen in Fremdwährung werden nach der Stichtagskurs-Methode umgerechnet. Transaktionen erfolgen zum Tageskurs, Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtagskurs. Anpassungen der Fremdwährungseffekte werden im Periodenergebnis erfasst

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst die Kassenbestände und Bankguthaben, bewertet zum Nominalwert.

Aktive Rechnungs- abgrenzungen

Die zum Nominalwert erfasste Position enthält bezahlten Aufwand des Folgejahres sowie noch nicht erhaltenen Ertrag des Berichtsjahres.

Wertschriften

Die Wertschriften im Umlaufvermögen umfassen kurzfristig gehaltene Geldmarktanlagen und Investitionen, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag fällig werden. Wertschriften mit Börsenkurs werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu historischen Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen einerseits langfristig gehaltene Wertschriften, die wirtschaftlich den Charakter langfristiger Anlagen haben, und andererseits langfristig gewährte Darlehen an Dritte.

Finanzanlagen mit Börsenkurs werden zum Marktwert per Bilanzstichtag bewertet. Liegt kein Marktwert vor, werden sie höchstens zu historischen Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Wertveränderungen werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Langfristige Schuldinstrumente, die die Stiftung bis zur Endfälligkeit zu halten beabsichtigt und in der Lage ist zu halten, werden hingegen zum historischen Anschaffungswert bilanziert. Diese Klassifizierung widerspiegelt die langfristige Anlagestrategie der Stiftung sowie den nicht-spekulativen Charakter dieser Anlagen.

Erhaltene Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen werden im Zeitpunkt des Geldeingangs als Ertrag erfasst.

Sachaufwand

Die Betriebskosten werden auf Grundlage der Abteilungsaktivitäten zugeteilt.

ANHANG

4 Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

4.1 Flüssige Mittel	2024	2023
	TCHF	TCHF
Crown Agents Bankguthaben	1'350	720
UBS Bankguthaben	9'224	17'107
AMNIS Bankguthaben	344	265
Stripe Bankguthaben	18	11
Wise Bankguthaben	529	783
MoneyCorp Bankguthaben	0	77
PICTET Bankguthaben	98	1
Total Flüssige Mittel	11'563	18'964

4.2 Wertschriften

Wertschriften bewertet zum aktuellen Wert	2024	2023
	TCHF	TCHF
Geldmarktanlagen	3'946	5'990
Obligationen	23'568	936
Total	27'514	6'926
Wertschriften bewertet zu historischen Anschaffungskosten	2024	2023
	TCHF	TCHF
Darlehen	410	109
Total	410	109
Total Wertschriften	27'924	7'035

ANHANG

4.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2024	2023
	TCHF	TCHF
Zinsforderungen	250	163
Steuerrückerstattungsforderungen	1	30
Bezahlter Aufwand des Folgejahres	27	16
Sonstige aktive Abgrenzungen	0	0
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	278	209

Dieser Posten umfasst Zins- und Steuerforderungen, bezahlten Aufwand des Folgejahres, sowie sonstige Forderungen, die voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten eingezogen werden.

4.4 Finanzanlagen

Finanzanlagen bewertet zum aktuellen Wert	2024	2023
	TCHF	TCHF
Aktien	9'280	11'003
Anlagefonds	6'002	4'003
Obligationen	5'523	8'211
Total	20'805	23'218
Finanzanlagen bewertet zu historischen Anschaffungskosten	2024	2023
	TCHF	TCHF
Aktien	546	515
Darlehen	4'798	3'718
Obligationen	10'365	1'694
Übrige Anlagen	1	13
Total	15'710	5'940
Total Finanzanlagen	36'515	29'158

5 Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

- 5.1 Obwohl Swiss GAAP FER einen konsolidierten Betriebsrechnungsausweis in einem einheitlichen Format vorschreibt, wird nachfolgend die Betriebsrechnung für wohltätige und religiöse Aktivitäten getrennt darstellt. Diese separate Ausweisung erhöht die Transparenz für alle Interessengruppen, bietet den Steuerbehörden eine klare Grundlage zur Unterscheidung zwischen abzugsfähigen und nicht abzugsfähigen Aktivitäten und entspricht der Vier-Säulen-Darstellung in unserem Jahresbericht.

Betriebsrechnung 2024	SPARTE GEMEINNÜTZIGE ZWECKE	SPARTE KULTUS ZWECKE	TOTAL
	TCHF	TCHF	TCHF
Erhaltene Zuwendungen	20'175	50'134	70'309
<i>Betriebsertrag</i>	20'175	50'134	70'309
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	19'770	33'222	52'993
Sachaufwand	405	705	1'111
<i>Betriebsaufwand</i>	20'175	33'928	54'103
Betriebsergebnis	-	16'206	16'206
Finanzergebnis	-	4'205	4'205
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-	20'411	20'411

Betriebsrechnung 2023	SPARTE GEMEINNÜTZIGE ZWECKE	SPARTE KULTUS ZWECKE	TOTAL
	TCHF	TCHF	TCHF
Erhaltene Zuwendungen	15'069	56'079	71'148
<i>Betriebsertrag</i>	15'069	56'079	71'148
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	14'687	25'677	40'364
Sachaufwand	381	708	1'089
<i>Betriebsaufwand</i>	15'069	26'385	41'454
Betriebsergebnis	0	29'694	29'694
Finanzergebnis	-	1'650	1'650
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	-	31'344	31'344

5.2 Erhaltene Zuwendungen	2024	2023
	TCHF	TCHF
Geldspende	70'309	61'701
Sachspende	-	9'446
Total Erhaltene Zuwendungen	70'309	71'148

Im Jahr 2023 erhielt die Organisation 442'112 Aktien von Barinthus Biotherapeutics (BRNS) und 120'370 Aktien von Activision Blizzard Inc. Die erhaltenen Zuwendungen erfolgten ohne Zweckbindung und wurden zugewiesen.

5.3 Unentgeltliche Zuwendungen / Vergütung Stiftungsrat und Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr erhielten keine Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung eine finanzielle Vergütung.

ANHANG

	2024	2023
	TCHF	TCHF
5.4 Sachaufwand		
Professionelle Dienstleistungen	88	108
Bankgebühren	42	65
Reisepreise	40	23
Sonstiger administrativer Aufwand	103	84
Total Administrative Aufwand	273	280
Professionelle Dienstleistungen	140	171
Reisepreise	63	37
Unterkunft und Verpflegung	79	55
Sonstiger Fundraising und allg. Werbeaufwand	206	105
Total Fundraising & allg. Werbeaufwand	488	368
Professionelle Dienstleistungen	129	158
Information, Technologie und Telekommunikation	69	107
Devisengebühren	79	96
Weitere Projekte und Dienstleistungen	72	79
Total Projekte und Dienstleistungen	349	440
Total Sachaufwand	1'111	1'089
5.5 Finanzergebnis	2024	2023
	TCHF	TCHF
Dividendenerträge	1'256	631
Zinserträge	913	383
Ertrag Fremdwährungsanpassung		
	3'715	1'722
Realisierter Gewinn	905	1'666
Dividendenertrag	12	-
Total Finanzertrag	6'801	4'402
Nicht realisierter Verlust	2'479	-
Aufwand Fremdwährungsanpassung	-	2'746
Realisierter Verlust	42	-
Depotgebühren	75	7
Total Finanzaufwand	2'596	2'753
Total Finanzergebnis	4'205	1'650

5.6 Anzahl Vollzeitstellen

In den Jahren 2024 und 2023 hatte die Trustbridge keine Beschäftigten.

6 Weitere Angaben

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle Stelle offengelegt werden müssten.

Es bestehen keine weiteren ausweispflichtigen Tatbestände.